

Kleine Anfrage

## Schutz kritischer Infrastrukturen

---

Frage von Landtagsabgeordneter Günter Vogt

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

### Frage vom 31. August 2022

In einer modernen Gesellschaft mit einer hoch entwickelten Wirtschaft, einer intensiven Teilnahme an der Globalisierung und einem hohen Grad an Arbeitsteilung steigt die Abhängigkeit von funktionierenden Infrastrukturen. Liechtenstein verfügt über leistungsfähige Infrastrukturen und kann zu Recht auf einen hohen Grad an Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln, Verkehrs-, Telekommunikation-, Energie- und Finanzdienstleistungen wie auch auf eine gesicherte Versorgung mit Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen verweisen. Sowohl die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung als auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes beruhen auf der ständigen Verfügbarkeit und der reibungslosen Zusammenarbeit vielfältiger Infrastrukturen. Die Funktionsfähigkeit von Infrastrukturen kann durch Naturkatastrophen, technische Unfälle, menschliches Versagen, Gefahren im Cyber-Raum, Kriminalität und Terrorismus gefährdet sein. Dieser Schutz gewinnt somit zunehmend an Bedeutung. Beispielsweise kann ein landesweiter Strom-Blackout gravierende volkswirtschaftliche Schäden verursachen und die Bevölkerung massiv belasten. Dazu meine Fragen:

- \* Gibt es in Liechtenstein, ähnlich wie in der Schweiz und in Österreich, eine nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen? Falls nein, wieso nicht?
- \* Wie wichtig ist es, im Kontext der einleitenden Ausführungen für Liechtenstein eine nationale Strategie zu definieren, welche die übergeordneten Ziele und Handlungsgrundsätze listet und die Resilienz, also die Widerstands-, die Anpassungs- und Regenerationsfähigkeit, Liechtensteins in Bezug auf kritische Infrastrukturen verbessert?
- \* Ein wesentlicher Schwerpunkt könnte dazu ein Masterplan sein, der die Unterstützung von strategisch wichtigen Unternehmen beim Aufbau einer umfassenden Sicherheitsarchitektur (Risikomanagement, Business Continuity Management und Sicherheitsmanagement) zusammenfasst. Existiert ein solcher Masterplan?
- \* Ist es zum Thema der Subsidiarität und Selbstverpflichtung von Unternehmen wichtig, die Eigentümer und Betreiber von für Liechtenstein strategisch wichtigen Leistungen, die Aufrechterhaltung ihrer Leistungen

und den Schutz ihrer Anlagen und Einrichtungen unter eine selbst verantwortliche und gesetzliche Grundlage zu stellen?

- \* Könnte für Liechtenstein allenfalls eine länderübergreifende Zusammenarbeit zu diesem Thema sinnvoll erscheinen?

## **Antwort vom 02. September 2022**

Zu Frage 1 und 2:

Wie in vielen Bereichen des Bevölkerungsschutzes orientiert sich Liechtenstein auch beim Schutz der kritischen Infrastrukturen an der in der Schweiz verfolgten Strategie (so die Naturgefahrenkartierung, die Gefährdungsanalyse aber auch die im Bevölkerungsschutz genutzten Kommunikationssysteme). Dementsprechend wurde 2017 eine strukturierte Übersicht der sich im Land befindlichen kritischen Infrastrukturen erstellt und die Kritikalität dieser Infrastrukturen gemäss den in der Schweiz angewendeten einheitlichen Kriterien beurteilt. Die dabei generierten Datensätze und Berichte sind klassifiziert und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Zu Frage 3:

Sämtliche Betreiber der in Liechtenstein identifizierten kritischen Infrastrukturen wurden im Zuge der Systemanalyse 2017 kontaktiert und zur Mitarbeit eingeladen. Auf das nach Abschluss der Beurteilung vom Amt für Bevölkerungsschutz offerierte Angebot, die Erkenntnisse aus der Analyse im Rahmen einer betriebsspezifischen Sicherheitsplanung mit Unterstützung des Landes umzusetzen, reagierten die Betreiber kritischer Infrastrukturen mit Zurückhaltung.

Zu Frage 4:

Weder Liechtenstein noch die Schweiz verfügen über entsprechende gesetzliche Grundlagen um die Betreiber von kritischen Infrastrukturen zur Ausarbeitung von Sicherheitsplanungen zu verpflichten. In einer vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz geleiteten Arbeitsgruppe, in welcher auch das Amt für Bevölkerungsschutz mitwirkt, wird aktuell darüber diskutiert, ob auf nationaler oder kantonaler Ebene diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen erforderlich sind. Die sich aktuell abzeichnende Energiemangellage führt jedenfalls zu einer spürbaren Sensibilisierung bei den Betreibern von kritischen Infrastrukturen.

Zu Frage 5:

Eine beachtliche Zahl der für Liechtenstein relevanten kritischen Infrastrukturen befinden sich im angrenzenden Ausland. Es liegt im unmittelbaren Interesse Liechtensteins zu wissen, wie es um die Kritikalität und Sicherheit dieser Einrichtungen bestellt ist. In Sachen «Schutz der Kritischen Infrastrukturen, SKI» findet ein regelmässiger und standardisierter Austausch statt. Dabei werden neben dem Informationsaustausch zu den für das Land relevanten Strukturen auch Erfahrungen im Umgang mit kritischen Infrastrukturen ausgetauscht. Analog den Kantonen ist das Amt für Bevölkerungsschutz zudem in die mit der Weiterentwicklung der Schweizerischen KI-Strategie beauftragten Arbeitsgruppen eingebunden.